

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

6. Jahrgang

Linz 1989/90

Heft 1

INHALT

III. DIE LINZER DOMKAPITULARE SEIT 1945

A) Die verstorbenen Domkapitulare

Von Rudolf Zinnhobler, Kriemhild Pangerl und
Wilhelm Zauner

1. Ferdinand Weinberger (1896—1981)	209
2. Anton Peham (1887—1971)	216
3. Franz Hackl (1903—1981)	227
4. Josef Ledl (1901—1980)	231
5. Franz Vieböck (1907—1984)	235
6. Ferdinand Klostermann (1907—1982)	256
7. Karl Böcklinger (1916—1977)	270

5. FRANZ VIEBÖCK (1907/1956/1984)

Von Rudolf Zinnhobler

Nach einem Wort seines Amtsnachfolgers Josef Wiener gehört Franz Vieböck „zu den bedeutendsten priesterlichen Gestalten, die dieses Jahrhundert in unserer Diözese hervorgebracht hat“. Eine solche Persönlichkeit läßt sich noch nicht hinreichend würdigen, zumal noch keine größeren Vorarbeiten existieren (vgl. jedoch die Bibliographie im Anhang, auf die sich auch in Klammern beigefügte gelegentliche Hinweise beziehen). Eine definitive Biographie wird vor allem unter eingehender Berücksichtigung des Materials der Pastoralamtsakten im Linzer Diözesanarchiv zu erstellen sein. Im folgenden kann nur ein kurzes Lebensbild geboten und der Versuch unternommen werden, wenigstens die wichtigsten Aktivitäten und Leistungen Vieböcks zu benennen und sie beispielhaft zu dokumentieren.

Herkunft, Studium und erste priesterliche Tätigkeit

Als Sohn einer alteingesessenen Weberfamilie in Helfenberg erblickte Franz Vieböck am 12. Mai 1907 das Licht der Welt. Er war eines von fünf Kindern des Ehepaares Leopold Vieböck (geb. 26. März 1878, gest. 18. Dezember 1944) und seiner Frau Maria, geb. Steininger (geb. 17. Mai 1883, gest. 3. April 1976). Das fromme Elternhaus prägte ihn. Da er Priester werden wollte, kam er nach dem Besuch von fünf Klassen Volksschule (Mai 1913 bis Sommer 1918) in das Knabenseminar, das damals aus kriegsbedingten Gründen verlagert war. Vieböck mußte die 1. Klasse Gymnasium (1918/19) in Schlierbach und die 2. (1919/20) in Enns machen. Erst ab dem Schuljahr 1920/21 war er am Kollegium Petrinum in Urfahr, wo er 1926 mit Auszeichnung (Reifezeugnis vom 16. Juni 1926) maturierte.

In der 8. Klasse hatte Vieböck bei einem Wettbewerb, den die Zeitschrift „Unsere Fahne“ (Sodalenzeitschrift für die studierende Jugend) ausgeschrieben hatte, den ersten Preis gewonnen. Es war die Aufgabe gestellt, anlässlich des 200. Jahrestages der Heiligsprechung der hll. Aloisius und Stanislaus eine Ansprache an den Papst in lateinischer oder deutscher Sprache zu verfassen. Der lateinische Text Vieböcks wurde in „Unsere Fahne“ veröffentlicht (16. Jg., Mai 1926, 180 f.).

Im Herbst 1926 trat Vieböck in das Priesterseminar in Linz ein und absolvierte sein Theologiestudium an der Philosophisch-theologischen Lehranstalt.

Als 1927 Bischof Johannes M. Gföllner ein Exerzitiensekretariat gründete, durch das die schon lebhaft ausgeübte Laienexerzitienbewegung der Diözese zusätzlich gefördert werden sollte, erklärte sich der Alumne Franz Vieböck zur Mitarbeit bereit. Damit waren für ihn schon irgendwie die Weichen für seine spätere Tätigkeit in der kategorialen Seelsorge gestellt, obwohl er seiner ganzen Neigung nach lieber in der Pfarrseelsorge gewirkt hätte.

Am 29. Juni 1930 wurde Vieböck im hohen Dom zu Linz zum Priester geweiht. Nach dem „Alumnatspriesterjahr“ erlangte er am 23. Juni 1931 das theologische Absolutorium und wurde mit 1. Juli d. J. zum Kooperator von Mondsee bestellt. Ein Jahr danach wurde auch der spätere Diözesanbischof DDr. Franz Zauner dorthin versetzt. Mit ihm zusammen und an der Seite von Pfarrer Alois Willnauer leistete Vieböck einen bedeutsamen Beitrag zum Aufschwung der Seelsorge in der Pfarre.

1934 wurde der 1869/70 unter Bischof Franz Joseph Rudigier gegründete Volksverein für Oberösterreich durch Bischof Johannes M. Gföllner „entpolitisiert“ und der Katholischen Aktion eingegliedert. In dieser Situation erinnerte sich Gföllner an Franz Vieböck und bestellte ihn mit 15. September 1934 zum Volksvereinssekretär. Aus finanziellen Gründen wurde er ab 1935 zugleich als „beurlaubter Kooperator von Dietach“ admittiert.

Vieböck nahm Wohnung im Hospiz der Kreuzschwestern in Linz, Stockhofstraße 6, von wo er sich täglich in das Sekretariat des Volksvereins, Harrachstraße 12, begab. Zu seinen ersten Aufgaben gehörte es, an der erwähnten Umstrukturierung des Volksvereins mitzuwirken, obwohl er — nach eigener Aussage — „die politischen Hintergründe“, die diesem Prozeß zugrundelagen, nicht völlig durchschaute. Vier Jahre hindurch fuhr er nun in der Diözese „von Ort zu Ort herum und sprach vor Zuhörern hinter Biergläsern in rauchigen Wirtshausstuben über die KA“ (Vieböck, Seelsorge im Wandel, 9).

War schon dieser Einsatz Vieböcks bedeutsam, so stand ihm die große Herausforderung doch erst bevor.

In der Zeit des Nationalsozialismus

Nach dem „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich wuchsen Vieböck neue und schwierige Aufgaben zu.

Liquidator der katholischen Vereine

Die Seelsorge, soweit sie sich außerhalb des Kirchenraumes abspielte, erfolgte vor dem „Anschluß“ zu einem Großteil auf der Basis eines blühenden Vereinswesens. Daher wurde nach dem „Anschluß“ von den NS-Behörden sogleich ein Generalangriff gegen dieses kirchliche Vereinswesen gestartet. Schon in der Nacht des Einmarsches, vom 11. auf den 12. März 1938, traf man Maßnahmen gegen den Preßverein und den Linzer Gesellenverein. Am 12. März, um halb zehn Uhr, besetzten SA-Männer die Räume des Volksvereins, Harrachstraße 12. Volksvereinssekretär Vieböck wollte das „sinkende Schiff nicht verlassen“ und verblieb daher in seiner Kanzlei. Als um 13 Uhr die SA-Männer ihre Leute auswechselten, verließ er dann doch das Haus, weil er ein weiteres Zuwarten nicht mehr für sinnvoll hielt. Beim Tor „durchfilzte“ ihn ein junger SA-Mann. Sein Blick fiel auf die „Volksvereinsboten“ in seiner Tasche, die ihm unverdächtig vorkamen, weshalb er Vieböck ungehindert passieren ließ, obwohl die Tasche auch anderes Material enthielt. Auch die Schlüssel des Vereinshauses hatte Vieböck noch bei sich. Nun beobachtete er die Vorgänge vom gegenüberliegenden Priesterseminar aus. Er wartete vergeblich auf einen Zeitpunkt, zu dem er das Gebäude wieder betreten konnte. Als er drei Wochen später zum ersten Mal wieder in das Haus kam, legte ihm ein SA-Mann ein in der Schweiz erschienenenes Buch über Hitler vor, das er in der Schreibtischlade Vieböcks gefunden hatte. Vieböck, der dadurch belastet war, versuchte sich damit zu rechtfertigen, daß er sich ja „informieren habe müssen“. — Vom Inventar des Vereinshauses händigte man ihm nur die Heilige Schrift aus.

Das Vereinslokal wurde stark verwüstet. Eine Rudigierstatue lag zertrümmert im Hof; zahlreiche Schriftstücke hatte man in den Garten oder auf den Dachboden geworfen.

Nach der späteren Auflösung des Volksvereins durch den sogenannten Stillhaltekommissar (die Bezeichnung dürfte darauf hindeuten, daß er die Auflösung der Vereine „ruhen lassen sollte“, bis eine Einigung mit der Kirche erzielt war) und der Beschlagnahme des Vermögens war die Kreisleitung der NSDAP für den Bezirk Linz-Land im Volksvereinshaus untergebracht.

Nach diesen ersten Übergriffen bahnten sich Gespräche an. Die Kirche versuchte damals, zu retten, was noch zu retten war.

Am 6. April 1938 begaben sich zwei Vertreter der Berliner Gestapo zum Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner. Es ist anzunehmen, daß Franz Vieböck bei dieser Besprechung zugegen war. Man einigte sich grundsätzlich über den Weiterbestand oder die Auflösung einzelner Vereine und über die Errichtung einer kirchlichen „Liquidationsstelle“. Dieser kam die Aufgabe zu, katholische Vereine, deren Weiterwirken von den NS-Behörden verboten war, selbst aufzulösen bzw. schon beschlagnahmtes Vermögen — auch von Vereinen, die weiterbestehen durften — wieder freizubekommen. Der Bischof betraute Vieböck schon am 9. April mit der

Einrichtung und Leitung der Liquidationsstelle. Vieböck begann zunächst ganz allein damit, sich dieser mühevollen Aufgabe zu entledigen, mußte aber bald feststellen, daß dies über seine Kräfte ging. Zahlreiche Verhandlungen fanden statt, und ein umfangreicher Schriftverkehr war abzuwickeln, mußte doch um jeden Verein gerungen werden: War er rein kirchlich oder auch politisch; durfte ihn die Kirche selbst auflösen oder nicht; war er in eine NS-Formation überzuführen, die daher auch Anspruch auf das Vermögen hatte; durfte er weiterbestehen?

Dreimal mußte Vieböck bei Gföllner vorsprechen, bis dieser einsah, daß eine Schreibkraft unerläßlich sei. Schließlich stimmte der Bischof zu und Frau Maria Teimer, ehemalige Sekretärin des Volksvereins, wurde Vieböck zur Unterstützung für seine Aufgaben beigegeben. Sie wurde aus Geldern bezahlt, die bei der Liquidation der Vereine hereinfließen.

Vieböck war von vornherein klar, daß nur auf dem Weg zäher Verhandlungen etwas erreicht werden konnte. Das war nicht nur zeitaufwendig, sondern auch gefährlich. Ein entschiedenes Eintreten für die Vereine konnte ihm als Illoyalität gegenüber dem Staat ausgelegt werden und zur Verhängung von Strafen führen. Frau Teimer, die sich als treue und umsichtige Helferin erwies, stellte jedesmal, wenn Vieböck zur Gestapo mußte, eine brennende Kerze ins Fenster als Ausdruck ihrer „Hoffnung auf seine Rückkehr“ (Schrittwieser, 125).

Bei einer ersten Besprechung mit der Gestapo Linz am 21. April 1938 verhandelte Vieböck — unter Berücksichtigung der Ergebnisse vom 6. April — über eine Stunde bezüglich der Vereine. Aufgrund dieser Übereinkunft, die schon am 27. April 1938 im Linzer Diözesanblatt veröffentlicht wurde (vgl. WuV II, 150 f. n. 235), durften 25 rein religiöse Vereine bestehen bleiben (Gruppe I). Es handelte sich dabei um zumeist nach außen hin wenig in Erscheinung tretende Vereinigungen, allerdings rechnete man damals — später hielt man sich nicht genau an die Abmachung — auch noch den Bonifatiusverein und die Marianischen Kongregationen zu dieser Gruppe. Die Gruppe II bestand aus zwölf Vereinen mit großer Öffentlichkeitswirkung; diese waren aufzulösen. Darunter befanden sich der Volksverein, die Katholische Frauenorganisation (KFO), der Reichsbund, die Vereinigung Neuland u. a. Bei neun Vereinen sollte noch weiterverhandelt werden (Gruppe III). In der mittleren Gruppe war wieder zu klären, wer die Liquidation vornehmen durfte: die Kirche oder der Staat.

Große Schwierigkeiten gab es z. B. hinsichtlich der KFO. Alle Angestellten hatten schon am 11. April 1938 ein Schreiben erhalten, wonach Dr. Josef Plakolm durch die Gauleitung zum Liquidator bestellt worden sei. Das Bischöfliche Ordinariat erhob dagegen Einspruch. Am 10. Mai 1938 verhandelte Vieböck diesbezüglich bei der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien. Als Ergebnis wurde schon am 14. Mai ein Runderlaß der Gestapo herausgegeben, durch den das bereits „beschlagnahme und gesperrte Vermögen“ der Gruppen I und II grundsätzlich für die Kirche freigegeben wurde, mit Ausnahme des Volksvereins. Auch wurde das bestehende allgemeine Betätigungsverbot für katholische Vereine aufgehoben, d. h. die Vereine der Gruppe I durften ab nun wieder arbeiten.

Vieböck hatte sich bezüglich des Volksvereins darum bemüht, diesen selbst liquidieren zu dürfen. Die Gestapo hielt diesen aber für eine politische Organisation. Vieböck argumentierte damit, daß der Volksverein schon seit 1934 ein Glied der KA sei. Die Gestapo stimmte jedoch dieser Auffassung nicht zu. Später erreichte Vieböck, wie wir sehen werden, einen Kompromiß. Dieser bestand darin, daß die KFO durch die Kirche liquidiert werden durfte, während der Volksverein vom Stillhaltekommissar aufgelöst wurde.

Im Mai 1938 forderte die Gestapo eine detaillierte Beschreibung aller kirchlichen Vereine an (Entstehung, Ziel und Zweck, Vermögenswerte, Tätigkeitsbericht, Mitgliederstand etc.), was für Vieböck eine kaum absehbare Fülle von Arbeit bedeutete.

Wie gefährlich seine Tätigkeit war, zeigt ein Vorfall im Juni 1938. Anläßlich des Fronleichnamsfestes 1938 wollte man in Obernberg am Inn wie immer einen Altar beim Kolpinghaus aufstellen, was aber die NS-Behörden untersagten. Das Kolpinghaus war nämlich noch von der

SA beschlagnahmt. Vieböck sprach bei der Gestapo vor und beschwerte sich gegen dieses rechtswidrige Verhalten, da der Gesellenverein Obernberg zu den seit 1. Juni freigestellten Vereinen (vgl. WuV II, 151 n. 237) gehöre. Er bat um eine Klärung des Falles und drohte schließlich damit, er werde sonst veranlassen, daß der Tatbestand am Sonntag vor Fronleichnam von der Kanzel verkündet werde. Am Samstag zuvor, also am 11. Juni, wurde Vieböck deswegen vor die Gestapo geladen, „zehn Minuten lang auf das Schlimmste beschimpft und dann eingesperrt“. Die Haft dauerte sechs Tage (Schrittwieser, 125).

Am 15. Juli 1938 teilte Parteigenosse Willy Schiffer als Beauftragter des Stillhaltekommissars für Oberdonau Vieböck mündlich mit, daß nunmehr die KFO zur Liquidation durch die Kirche freigegeben sei. Man hatte allerdings auf die Bedingung eingehen müssen, daß das Haus der KFO, Volksgartenstraße 18, der NS-Frauenschaft vermietet werde, bis diese ein geeignetes Heim gefunden habe. Tatsächlich benützte sie das Gebäude bis Kriegsende, bezahlte aber stets pünktlich die Miete.

Am 1. August 1938 gab Vieböck über Aufforderung der Gestapo einen Bericht über seine bisherige Arbeit (Past.-A/2, Sch. 4, Fasz. 1), aus dem sich die großen Schwierigkeiten erkennen lassen, mit denen er zu ringen hatte. Auch bei solchen Vereinen, die zur Liquidation freigegeben worden waren, konnte er in vielen Fällen das Vermögen nicht oder nur mühsam herausbekommen.

Aufgrund seines Berichtes wurde Vieböck durch eine Bestätigung von Parteigenossen Schiffer vom August 1938 nun offiziell als Liquidator für folgende neun Vereine anerkannt: Österreichische Jugendkraft; KFO; Österreichischer Priesterverein „Pax“; Katholischer Schulverein; Jungreichsbund; Diözesanverband der katholischen Mädchenvereine; Reichsbund; Österreichischer Pfadfinderkorps St. Georg; Verein für christliche Volksbildung.

Schon am 28. November 1939 konnte der kirchliche Liquidator dem Stillhaltekommissar seinen „Sammelschlußbericht“ vorlegen, mußte aber feststellen, daß tatsächlich auch zu jenem Zeitpunkt noch längst nicht alle freigegebenen Vermögenswerte zurückgestellt worden waren. Große Mühen hatten auch die erforderlichen Grundbuchtransaktionen bereitet. Am schwierigsten war die Liquidation der KFO gewesen, von der bis zum Sammelshlußbericht nicht weniger als 336 Ortsgruppen aufgelöst worden waren.

Mit 1. Dezember 1939 stellte der Stillhaltekommissar seine Tätigkeit offiziell ein; in Hinkunft war für Fragen des kirchlichen Vereinswesens der jeweilige Gauleiter zuständig (LDBI. 85, 1939, 244). Die Hauptarbeit bei der Auflösung der Vereine war damit auch für Vieböck abgeschlossen, freilich standen ihm noch manche Probleme bezüglich der *freigestellten* religiösen Vereine bevor, für die durch den Stillhaltekommissar im Herbst 1939 die Meldung und nach dem Sammelshlußbericht vom 28. November 1939 die Neukonstituierung aufgrund des Vereinsgesetzes von 1867 (!) gefordert wurde (WuV II, 155—156 n. 243). Auf diesem Weg wollte man auch für diese kirchlichen Vereinigungen die Möglichkeit für eine gezielte Überwachung erreichen. Die Bischöfe protestierten dagegen mit einer Eingabe an den Reichskirchenminister vom 7. Dezember 1939 (Past.-A/2, Sch. 4, Fasz. 1), weil die geforderte Neukonstituierung „die Preisgabe“ der „kirchlichen Struktur und des kirchlichen Organisationsprinzips“ dieser Vereine bedeute. Da am 20. März 1940 immer noch keine Antwort aus Berlin gekommen war, wandte sich Franz Vieböck unter diesem Datum an die Landeshauptmannschaft von Oberdonau (Past.-A, a. a. O.) und bat zunächst um eine Verlängerung der Frist. Mit 12. August 1940 erfolgte ein abschlägiger Bescheid; demnach blieb die Forderung nach Neukonstituierung und Meldepflicht für kirchliche Vereine bestehen. Die Frist hierzu wurde jedoch bis zum 1. Oktober 1940 erstreckt. Ein neuerlicher Protest der Bischöfe bei der Bischofskonferenz vom 13. September 1940 bewirkte zunächst nur eine scharfe Replik des Reichsstatthalters von Oberdonau (11. November 1940). Der Gauleiter sprach von einer Haltung der Bischöfe, „die der Staat nicht

mehr loyal nennen kann“ und drohte Härten „gegen den Führerkreis der in Rede stehenden Organisationen“ an (WuV II, 155 n. 242). Schließlich wurde die Frist nochmals ausgedehnt, und zwar auf den 15. Februar 1941.

In der Folge wurden wegen zusätzlicher und unerfüllbarer Auflagen (z. B. vorgeschriebenes Mindestalter von 21 Jahren für MK-Mitglieder) auch noch Vereine aufgelöst, die nach der ursprünglichen Abmachung freigegeben worden waren (z. B. Marianische Kongregation, Bonifatiusverein, Werk der Glaubensverbreitung (WuV II, 155—157 n. 243—245).

Auf dem Weg des Vereinswesens konnte die Kirche ihren Seelsorgeauftrag jedenfalls nicht mehr erfüllen.

Generalsekretär der Katholischen Aktion und Leiter des Seelsorgeamtes

Die NS-Behörden gingen nicht nur gegen das katholische Vereinswesen vor, sondern legten bereits am 17. März 1938 auch der Katholischen Aktion mit ihren Untergliederungen „in Hinblick auf die gegenwärtige Lage . . . ein allgemeines Betätigungsverbot“ auf, wovon das Bischöfliche Ordinariat alle Pfarrämter am 18. März 1938 informierte (WuV II, 148 n. 232).

Die Seelsorge stand damals gewissermaßen an einer „Stunde Null“ (Vieböck, Seelsorge, 12). In dieser Situation galt es, nach neuen Möglichkeiten kirchlichen Wirkens Ausschau zu halten. Die Kirche reagierte schnell. Bereits am 27. April 1938 rief das Linzer Diözesanblatt zum „Neuaufbau der Seelsorge“ auf. „Schon die Formulierung drückt die Dramatik der Situation aus“ (J. Birmili). Eine maßgebliche Kraft bei diesem Neuaufbau wurde Franz Vieböck.

Er war am 16. April 1938 als Domkurat bestellt worden, was er nominell bis 15. Jänner 1943 blieb. Sein eigentlicher Tätigkeitsbereich lag jedoch, wie auch schon der vorausgehende Abschnitt gezeigt hat, auf anderen Gebieten. Am 10. Mai 1938 ernannte ihn der Bischof zum „Generalsekretär der Katholischen Aktion“ und betraute ihn „bis auf weiteres“ auch „mit der stellvertretenden Führung der Agenden und Interessen der katholischen Aktion“, dies deswegen, weil der Generaldirektor der KA, Dr. Karl Ohnmacht, schon am 13. März 1938 von den NS-Behörden festgenommen und inhaftiert worden war.

Am 1. Oktober 1938 richtete der Bischof ein „Seelsorgereferat der Katholischen Aktion“ ein. Er tat dies, damit „die unter heutigen Umständen möglichen Wege“ gefunden würden, um das Ziel der KA zu erreichen, nämlich die „Wiederaufrichtung der geistigen Herrschaft Christi in der Kirche“ (LDBl. 84, 1938, 53). Die mit einzelnen Agenden betrauten Personen — so war Dr. Josef Hollnsteiner der Leiter des Referates und Dr. Josef Fließner sein Stellvertreter — sollten ihrer Arbeit „im Einvernehmen und unter der Direktive des Generalsekretärs der Katholischen Aktion“ nachkommen. Im Juni 1939 erfolgte die Umwandlung des Referates in das „Seelsorgeamt“, mit dessen Leitung Franz Vieböck beauftragt war. Unterstützt von seiner Sekretärin, Frau Teimer, bewältigte er in der Folge eine kaum überschaubare Fülle von Aufgaben. Als Wirkungsstätte standen ihm einige kleine Räume im Dompfarrhof zur Verfügung. Die Gebiete, auf denen er nun mit höchstem Einsatz tätig war, können hier nur angedeutet werden. (Vgl. hierzu die im bibliographischen Anhang erwähnte Arbeit von J. Birmili). So waren die Priester auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten. Dazu wurden u. a. Priesterkonferenzen eingeführt. Schon am 17. und 24. November 1938 wurden 14 solcher Konferenzen in der Diözese abgehalten, die der „religiösen Vertiefung, der pastoral-theologischen Fortbildung und der Aussprache über Seelsorgefragen“ dienen sollten. Um den Kontakt mit den Priestern aufrechtzuerhalten und nähere Weisungen zu geben, sandte das Seelsorgereferat bzw. das spätere Seelsorgeamt „Rundschreiben“ aus, die aber im Februar 1941 verboten wurden (Birmili, 38). Wie so oft, gelang es auch damals, den Ausfall zu kompensieren. Darüber berichtet Vieböck selbst: „Manchmal sagten wir uns damals: ‚Der Teufel beißt sich in den Schwanz‘. Wenn eine Sache verboten wurde, gelang es nicht selten, sie durch eine andere, noch wirksamere zu ersetzen. Als z. B. Aussendungen an die Pfarrämter verboten und die vorhandene Abzugsmaschine beschlagnahmt wurde, sagte uns die Gestapo selber: ‚Sie haben ja die Möglichkeit, zu den

Kleruskonferenzen zu sprechen¹. So wurden die Kleruskonferenzen vermehrt. Freilich mußte man auch bedenken, daß auch Kleruskonferenzen nicht absolut sicher vor Bespitzelung waren. Ich bekam jedenfalls selbst einmal aus einem Papierkorb der Gestapo über zwei Mittelsleute den Entwurf eines Protokolls einer Kleruskonferenz, die ich in Ried gehalten hatte, in die Hand. Das Protokoll, mit wörtlichen Zitaten von dem, was ich gesagt hatte, war nach Berlin gegangen. Ich weiß bis heute nicht, wie das möglich war. Die Gestapo hätte sich aber sicherlich auch gewundert, wenn sie erfahren hätte, daß ich ihre Aufzeichnungen in die Hand bekam. Spionage gab es also auf beiden Seiten“ (Vieböck, Seelsorge im Wandel, 12).

Zusätzlich zu den „Priesterkonferenzen“ wurden auf Dekanatsebene „Seelsorgerarbeitskreise“ eingerichtet, die sich monatlich trafen. Auch sie gehen wesentlich auf die Initiative Vieböcks zurück.

Für den teils eingeschränkten, teils verbotenen (so in der Oberstufe der Oberschulen) Religionsunterricht wurden Glaubensstunden eingeführt. Den Ministranten als einer noch erlaubten kirchlichen Jugendgruppe schenkte man besondere Aufmerksamkeit. Da die freie Kulturausübung im Kirchenraum auch damals im wesentlichen respektiert wurde, ließ ihr die Kirche eine besondere Pflege angedeihen. Feiern außerhalb des Gotteshauses sowie Prozessionen und Bekenntnisfeiern waren verschiedenen Einschränkungen unterworfen, soweit sie aber stattfinden konnten, stellten sie eine Art „demonstratio religiosa“ dar, eine Möglichkeit für die Kirche, zu zeigen, daß sie noch lebendig sei. Hinter allen diesen Aktivitäten stand direkt oder indirekt Franz Vieböck, der sich vor allem darum bemühte, die Kunst des Möglichen zu üben, d. h. Wege aufzuzeigen, die die Gläubigen im religiösen Leben noch gehen konnten, ohne in Konflikte mit den Behörden zu geraten.

Ein wichtiges, aber weitgehenden Behinderungen unterworfenen Seelsorgemittel war auch das geschriebene Wort. Die Rundschreiben an die Priester wurden schon erwähnt. Das erste kam im Oktober 1938 heraus; bis zum Verbot im Februar 1941 folgten noch an die zwei Dutzend. Zahlreiche Behelfe, z. B. ein Kurzkatechismus mit einer Auflage von 25.000 Stück (1944) und viele Unterlagen für liturgische Feiern wurden vom Seelsorgeamt erstellt.

Diese Behelfe waren — in einer Zeit, in der die Kirche keine großen äußeren Aktivitäten setzen konnte — ein wichtiges Mittel, um die Gläubigen auf ihre eigentlichen Lebensquellen zu verweisen. Vieböck wurde durch sein Engagement auf diesem Gebiet eine maßgebliche Kraft für die damals konsequent geförderte Liturgische Bewegung in der Diözese.

Die Vervielfältigung dieser Behelfe in hektographierter Form erfolgte zum Großteil mit der sogenannten „Zaunermühle“, einer Abziehmaschine, die Dr. Franz Zauner mit einem Elektromotor versehen hatte. „Mit ihr wurden zwei Waggon Papier bzw. sechs Millionen Seiten bedruckt. Die größte Auflage eines Schriftstückes betrug 160.000“ (F. Zauner, Erinnerungen). Trotz mehrerer Hausdurchsuchungen im Bischofshof durch die Gestapo wurde die „Zaunermühle“ nie entdeckt.

Mit den Priestern und Priesteramtskandidaten beim Militär hielt der Bischof die Verbindung mittels vervielfältigter Rundschreiben aufrecht. Man sah diese kirchlicherseits als erlaubt an, da es einen „Führererlaß“ gab, aufgrund dessen „alle Betriebsführer . . . mit ihrer Belegschaft beim Militär den Kontakt aufrecht erhalten“ mußten. Die Gestapo interpretierte diese Briefe jedoch als „konfessionelles Schrifttum“, dessen Versand an Wehrmachtsangehörige durch Erlaß des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Juli 1940 verboten war.

Am 28. Mai 1943 wurden in dieser Angelegenheit der Professor für Kirchenrecht, Dr. Franz Zauner, der spätere Bischof, und Generalsekretär Franz Vieböck zur Gestapo zitiert. Laut einem erhaltenen Gedächtnisprotokoll Vieböcks argumentierten die beiden wie folgt:

„Was jedem Betriebsführer erlaubt ist, mit seiner eingerückten Gefolgschaft in Verbindung zu bleiben und sie zu betreuen, das könne doch auch dem Bischof nicht verwehrt sein gegenüber seinen eingerückten Alumnun und Priestern. Auf den Einwand, daß ja ein persönlicher Kontakt nicht verboten sei, weisen wir darauf hin, daß es bei der hohen Zahl der Eingerückten dem

Bischof selbstverständlich unmöglich ist, jedem persönlich einen eigenen Brief zu schreiben. Auf den Einwand, daß auch eine Überbelastung der Post vermieden werden müsse, stellen wir fest, daß diese Belastung nicht in die Waagschale fallen kann, solange die Ortsgruppenleitungen unseres Gaues allmonatlich zweimal den „Ö. B.“ (Österreichischer Beobachter) allen Eingeringten zusenden, ein Blatt, das sich viele Eingeringte wegen seines Tones gar nicht wünschen. Schließlich wird festgestellt, daß diese Nachrichten aus der Heimat von den Eingeringten dringend verlangt werden, daß sie ihnen immer wieder Halt geben und Aufmunterung in allen Strapazen und daß eine Einstellung eine ungemein deprimierende Wirkung und starke Verbitterung auslösen müßte. Dr. Zauner stellt der Klarheit halber fest, daß er sich über seine Vorladung wundere, denn er sei als Lehrer des Kirchenrechtes an der Theologischen Lehranstalt ebensoviel oder ebensowenig für die Soldatenbriefe verantwortlich wie alle anderen Theologieprofessoren. Der Verantwortliche ist der Regens des Priesterseminars, das ist derzeit der Bischof“.

Es gehörte schon Mut dazu, in dieser Form zu argumentieren. Um den Versand der Rundbriefe fortsetzen zu können, änderte man zunächst deren Form, sodaß sie durch den „Führererlaß“ besser abgedeckt waren. Als dann ein gutes Jahr später, am 20. Juni 1944, jeder Versand vervielfältigter Briefe verboten wurde, protestierte Vieböck am 28. Juni 1944 mit einem eindringlichen Brief an die Gestapo. Er vertrat den Standpunkt, daß es zur Anstands- und Gewissenspflicht des Bischofs gehöre, mit seinen Leuten in Verbindung zu bleiben. Dann nahmen seine Ausführungen fast die Form einer Drohung an. Er schrieb u. a.: „Sollte aber dem Bischof auch diese Möglichkeit verwehrt werden, so würde das zunächst das Vertrauen seiner Priester und Theologen zu ihm schwer erschüttern. . . . Kämen sie aber dann allmählich darauf, daß dem Bischof staatlicherseits die Verbindung mit seinen Priestern und Theologen verwehrt worden ist, so müßte das lähmend auf ihre Einsatzfreudigkeit wirken. Sie sehen ja, wie ihre Kameraden Nachricht bekommen. . . und werden es nie begreifen, daß nur ihre vorgesetzte Stelle nicht das Gleiche tun dürfte, bloß deswegen, weil diese Stelle eine kirchliche ist, und deshalb ihre Briefe ‚konfessionelles Schrifttum‘ darstellen sollen“.

Vieböcks Eingabe führte nicht zum Erfolg. Am 24. November 1944 teilte Kriminalobersekretär Josef Grömer Vieböck telefonisch mit, daß nach Bescheid des Reichssicherheitshauptamtes der Versand vervielfältigter Schreiben verboten bleibe, solange keine Genehmigung der Reichspressekammer vorliege. Vieböck wandte ein, daß dieser Bescheid am Inhalt seiner Eingabe „völlig vorbeigehe“. Darauf Grömer: „Ich habe Ihnen das zu eröffnen!“ Hierauf richtete er die Frage an Vieböck, ob er das zur Kenntnis nehme. Vieböck entgegnete: „Ja, was bleibt mir denn sonst übrig?“.

Mit wenigen Beispielen wurde gezeigt, wie intensiv sich Vieböck dafür eingesetzt hat, daß die Kirche auch in der damaligen Zeit ihrem Seelsorgeauftrag nachkommen konnte.

Vieböck vor der Gestapo

In Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen seien noch einige Beispiele angeführt, die den Umgang Vieböcks mit der Gestapo und mit nationalsozialistischen Amtsorganen veranschaulichen sollen. Als wichtigste Kontaktperson zwischen dem Bischof und dem Klerus auf der einen und den Vertretern des damaligen Regimes auf der anderen Seite, befand sich Vieböck sozusagen auf Dauer in einer Konfliktsituation.

Da die vielfältigen Behinderungen der Seelsorge und Seelsorger in der damaligen Zeit nur teilweise durch Gesetze abgedeckt waren, galt es, sich zur Wehr zu setzen, zu protestieren, oder auch zu vermitteln und auszugleichen. Vieböck war zu einem ganzen Einsatz bereit, was für ihn auch gefährlich werden konnte (seine sechstägige Haft im Jahre 1938 wurde schon erwähnt), manchmal aber auch zu Erfolgen führte.

Brieflich, fermündlich oder durch persönliche Vorsprachen bei der Gestapo oder der Gauleitung setzte sich Vieböck z. B. immer wieder für verfolgte, eingesperrte oder in ihrer Tätigkeit behinderte Priester ein.

In „Oberdonau“, wie Oberösterreich damals hieß, wurden in der NS-Zeit ca. 300 Priester (mehr als 25 %) in irgendeiner Form gemäßregelt (Geldstrafen, Schulverbot, Gauverweis, Haft etc.); mehr als 100 Geistliche mußten länger als einen Monat in Gefängnissen oder Konzentrationslagern verbüßen, von ihnen kamen 16 in der Haft um. Vieböck bemühte sich, Erleichterungen zu erwirken und damit auch der Pastoral in der Diözese zu dienen. So schrieb er am 3. September 1941 an Gauleiter August Eigruber und stellte ihm die schwierige Situation der Seelsorge vor Augen, die sich aus der Einberufung von Priestern zum Militär bzw. aus ihrer Behinderung und Verhaftung ergebe (Past.-A/2, Sch. 15, Fasz. 12/1): „Da 160 aktive Seelsorger eingerückt sind . . . und außerdem 88 bereits für die Priesterweihe fällige Theologen in Wegfall kommen, also 250 aktive Kräfte im Kriegsdienst stehen, bedeutet die außerordentlich hohe Zahl der verhafteten, ausgewiesenen und mit Schulverbot belegten Priester eine sehr schmerzlich spürbare Belastung des Seelsorgedienstes“. Und am 4. Oktober 1943 schrieb er an die Gestapo und verwies darauf, daß sich damals 21 Priester in Konzentrationslagern befanden, 11 Gauverbot hatten und rund 12 in Untersuchungs- bzw. Strafhäft waren; 140 Priester waren mit Schulverbot belegt. Diese Eingaben brachten keine direkten Ergebnisse. Für einzelne inhaftierte Priester versuchte Vieböck zumindest die Leseerlaubnis für religiöse Bücher zu erwirken (Birmili, 39).

Am 11. September 1943 sprach der Seelsorgeamtsleiter bei der Gestapo in Linz vor und erkundigte sich, wie aus einer erhaltenen „Gedächtnisniederschrift“ hervorgeht, u. a. über Dechant Johann Ludwig, der als „staatsabträglich“ eingestuft worden war und auch nach der Entfernung aus Braunau und der Versetzung nach Mönchdorf keine Kinderandachten halten durfte, sowie über Dr. Ferdinand Klostermann, der „gauverwiesen“ war, in Berlin wirkte und keine Besuchserlaubnis nach „Oberdonau“ erhielt. Gestapo-Obersekretär Josef Grömer teilte Vieböck damals mit, daß Ludwig persönlich bei der Staatspolizei um die Erlaubnis zur Abhaltung von Kinderandachten ansuchen solle, ohne dabei seine „Staatsabträglichkeit“ zu erwähnen; für Klostermann sei bereits eine Einreisebewilligung erteilt worden.

Wiederholt wurde Vieböck von der Gestapo auch direkt vorgeladen und mußte sich rechtfertigen oder Weisungen entgegennehmen. Bei solchen Gelegenheiten wußte er nie, ob er auch wieder nach Hause entlassen würde.

Mit einer Verfügung der Gestapo Linz vom 17. Juli 1941 sollten konfessionelle Jugendveranstaltungen auf „Kirchenräume“ — statt wie bisher auf „kircheneigene Räume“ — beschränkt und durch andere zusätzliche Auflagen fast unmöglich gemacht werden. Daß die nicht heizbaren Kirchen für die Jugendarbeit im Winter praktisch nicht in Frage kamen, ergibt sich von selbst. Bischof Fließner, der nach dem Tode seines Vorgängers eben erst die Leitung der Diözese als Kapitelvikar übernommen hatte, protestierte heftig dagegen und weigerte sich, die Verfügung seinem Klerus auch nur bekanntzugeben (WuV II, 96—97, n. 119—121). Er wurde hierin von Generalsekretär Vieböck unterstützt, der es auch auf sich nahm, in konkreten Konfliktfällen bei der Gestapo zu intervenieren. Als z. B. in Steyr die katholischen Jugendveranstaltungen in der Margarethenkapelle eingestellt werden sollten, weil auch sie zu den durch die Verfügung „verbotenen Räumen“ gehöre, schrieb Vieböck am 24. Oktober 1941 u. a.: „ . . . Zu verlangen, daß Glaubensstunden für ein kleines Häuflein Jugendlicher in dunkler Abendstunde nur in der riesigen Kirche, die im Winter eiskalt ist, gehalten werden dürfen, heißt nichts anderes, als die religiöse Betreuung der Jugendlichen glatt verbieten“. Er verwies dann auf die Proteste des Weihbischofs sowie auf dessen Aufruf, in welchem er die Seelsorger gebeten hatte, Zurückhaltung zu üben. Vieböck schloß mit den einer Drohung gleichkommenen Worten: „Diese Zurückhaltung wird unmöglich gemacht, wenn von der anderen Seite durch rigoroseste Auslegung des Erlasses stets neue Schwierigkeiten gemacht werden“.

Die Diskussion um „kirchliche“ und „kircheneigene Räume“ ging weiter. Spannungen zwischen der Gauleitung und der Gestapo kamen der Kirche zugute; der Erlaß wurde im allgemeinen nicht in seiner ganzen Strenge moniert. In einem Schreiben des Reichsstatthalters an Vieböck vom 4. Juli 1942 wurde jedenfalls eine relativ großzügige Interpretation vertreten, wenn zwar „kircheneigene Räume“ nur solche genannt wurden, die sich „im Eigentum der Kirche“ befänden, aber hinzugefügt wurde, daß ausnahmsweise auch „von der Kirche bloß gemietete Räume den kircheneigenen gleichgestellt“ werden könnten, wobei sich freilich im Einzelfall der Gauleiter die Entscheidung vorbehalte (WuV II, 76 n. 75). Von der Beschränkung auf „Kirchenräume“ war in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede. Freilich gab Parteigenosse Nimpfer (laut Gedächtnisniederschrift Vieböcks vom 8. März 1945) noch 1945 eine Weisung hinaus, „die sich im wesentlichen mit den von der Staatspolizei erlassenen sechs Punkten über konfessionelle Jugendveranstaltungen deckt(e)“.

Auch bei der berüchtigten „Aktion Peterseil“, benannt nach SS-Standartenführer Franz Peterseil, der 1942 eine Art „Endlösung der Klösterfrage“ in „Oberdonau“ anstrebte, war Vieböck eine wichtige Kontaktperson. Peterseil wollte damals alle noch bestehenden Klöster zur Unterbringung „von 60.000 Rückgeführten“ aufheben und „die dadurch obdachlos gewordenen“ im Verlauf von nur drei Wochen in Schlierbach, Dachsberg oder Hamberg zusammenfassen, also gewissermaßen kasernieren (WuV II, 140—142, n. 224—225). Die geplante Aktion scheiterte im wesentlichen, ja kostete letztlich sogar Peterseil seinen Posten als „Einsatzführer“, da auf die Proteste des Bischofs hin die Gauleitung, mit der Peterseil Spannungen hatte, und das Oberkommando der Wehrmacht eingeschaltet wurden (WuV II, 32 f.).

1944 sollten in einzelnen Schulen die noch vorhandenen Religionslehrbücher „der Altpapiersammlung zugeführt werden“. Als Vieböck hiervon erfuhr, wandte er sich am 1. März 1944 an den Reichsstatthalter und Gauleiter August Eigruber mit dem Ersuchen, „es möge vom Herrn Reichsstatthalter Vorsorge getroffen werden, daß die noch vorhandenen Bücher nicht . . . der Vernichtung zugeführt werden“. Am 16. Mai 1944 erhielt er Antwort, daß nie eine „schriftliche Weisung“ hinausgegangen sei, „solche Lehrbücher der Altpapiersammlung zuzuführen“, sondern diese weiterhin den Schülern „auszuleihen“ seien. In einem Postskriptum wird hinzugefügt: „Etwaige Schwierigkeiten, die diesbezüglich auftreten, sind zu melden“ (WuV II, 124 f. n. 185). Damit hatte Vieböck sozusagen von der Gauleitung selbst Rückenstärkung erhalten.

Wurden legale kirchliche Veranstaltungen gestört, liefen die Klagen ebenfalls meist bei Vieböck ein, der sich seinerseits an die Gestapo wandte. So berichtete er z. B. mit Schreiben vom 4. September 1944 dem Sturmbannführer Gahrmann (Linz, Gesellenhausstraße 5) über einige bedauernswerte Vorfälle in Vorchdorf. Teilnehmer am dortigen Wehrrertüchtigungslager hatten die Fronleichnamsprozession vom 11. Juli gestört, indem sie beim Vorbeimarsch „unmittelbar vor dem Allerheiligsten mit aller Stärke ein Lied“ anstimmten. Und am 17. Juni waren Jungen des Wehrrertüchtigungslagers über die Pfarrhofmauer gesprungen und hatten innerhalb der Mauer eine kurze Übung abgehalten. Als sie wieder abzogen, sangen sie ein Lied mit dem Refrain: „... hängt die Juden, stellt die Pfaffen an die Wand“. Vieböck beendete seine Eingabe mit den Worten: „Da dieses Verhalten der Insassen des Wehrrertüchtigungslagers auch bei der Bevölkerung sehr unguten Eindruck macht, wird um Abstellung der Unzukömmlichkeiten ersucht“. Um von den Behörden etwas zu erreichen, scheute er nicht davor zurück, sein Schreiben mit einem „Heil Hitler!“ abzuschließen.

Bei einer langen Unterredung zwischen Parteigenossen Nimpfer und Generalsekretär Vieböck, die am 8. März 1945 in Linz, Gesellenhausstraße 5, stattfand, ging es vor allem um Fragen der Seelsorge durch volksdeutsche Priester, um die Kinder- und Jugendseelsorge, um eine von Feldwebel Erwin Hofer angeregte „Verständigungsaktion zwischen Partei und Kirche“, aber auch um den Plan, Pfarrhöfe aufgehobener Stifte „an Bauern zu übergeben, die aus Landesverteidigungsgründen anderswo ausgesiedelt wurden“. Konkret ging es um die Pfarrhöfe Grünbach bei Freistadt, Strobnitz, Höritz und Friedburg, die bereits durch Kommissionen auf ihre

diesbezügliche Eignung untersucht worden waren. Vieböck warnte vor überstürzten und mit Härten verbundenen Aktionen, „weil es nicht an jedem Ort ohne weiteres möglich ist, geeignete und ausreichende Räume für die Seelsorger und für das Pfarramt aufzutreiben, wenn sie die bisherigen Pfarrhöfe verlassen müßten“. Er fügte hinzu: „Es müßte auch in der Bevölkerung sehr böses Blut machen, wenn die Seelsorger kurzerhand auf die Straße gestellt würden.“ Nimpfer versprach, der Angelegenheit nachzugehen und meinte, es werde wohl ohnedies „nicht viel herauskommen“, wie er aufgrund von Erfahrungen in anderen Gauen annehme.

Insgesamt gewinnt man aus dem diesbezüglichen Gedächtnisprotokoll Vieböcks den Eindruck, daß sich das Gesprächsklima zwischen ihm und der Gestapo verbessert hatte. Das hängt sicherlich mit dem absehbaren Kriegsende und dem bevorstehenden Zusammenbruch Deutschlands zusammen.

In Einzelfällen traten damals Amtsorgane sogar an Vieböck mit der Bitte um kirchliche Unterstützung ihrer Anliegen heran. Am 27. März 1945, von 16 Uhr bis 17.30 Uhr, führte Vieböck ein Gespräch mit Sturmbannführer Gahrmann, um das dieser am Vortag telefonisch ersucht hatte, in dessen ehemaliger Wohnung, Scharitzerstraße 1a. Gahrmann wollte Vieböcks Meinung einholen, „unter welchen Voraussetzungen ein innenpolitischer und außenpolitischer Einsatz der Kirche denkbar wäre für die Rettung Deutschlands und Europas“, wobei er von der Annahme ausging, „daß die Kirche alles Interesse habe an einer siegreichen Abwehr des Bolschewismus“. Als Vieböck schwieg, stellte Gahrmann eine „völlige Freiheit des Bekenntnisses“ in Aussicht, d. h. daß niemandem „ein Nachteil in seinem Berufsaufstieg aus seinem Bekenntnis erwachsen“ dürfte. Der „innen- und außenpolitische Einfluß der Kirche“ sollte nach den Vorstellungen Gahrmanns „durch die Predigt und auf der anderen Seite durch den Vatikan“ ausgeübt werden. Vieböck bezweifelte den „Einfluß des Papstes“ und äußerte sich bezüglich einer innenpolitischen Einflußnahme der Kirche, daß diese inzwischen gelernt habe, sich „von aller Politik fern zu halten“. Als Gahrmann entgegnete, man könne „doch hinweisen auf die Notwendigkeit der Rettung der abendländischen Kultur u.s.w.“, erwiderte Vieböck: „... nachdem wir in der Vergangenheit nicht reden durften auch zu Dingen, die wirklich Fragen des Naturrechtes und des göttlichen Rechtes betrafen, würde es jetzt kaum noch ernst genommen werden von den Gläubigen, und sie würden Predigten, die unmittelbar im Dienste des Krieges stehen, als anbefohlen betrachten“. Er fügte hinzu, daß er bereits Feldwebel Hofer und Parteigenossen Nimpfer gegenüber sein Bedauern darüber ausgedrückt habe, „daß nicht das gesamte Volk sich von Anfang an vorbehaltlos hinter alle Unternehmungen der Führung hatte stellen können. Wenn jetzt von der Kirche eine so auffallende Wende vollzogen würde, würde das in weiten Kreisen auf gänzliche Verständnislosigkeit stoßen“. Vieböck erinnerte an Einzelfälle, die „den Glauben des Volkes an ein loyales Verhalten (des Staates) gegenüber der Kirche“ nicht mehr aufkommen ließen. In einer Pfarre wie Wartberg ob der Aist, „wo dem auf Versehung befindlichen Priester vom Landdienstlager ein gehässiges Lied nachgesungen wurde“, sei, wie er meine, „die Voraussetzung für eine warme, positive Einstellung der Kirche zum Staat unter der Bevölkerung einfach untergraben“. Als Gahrmann fragte, ob es einen Sinn habe, in dieser Sache noch mit dem Bischof zu sprechen, antwortete Vieböck, daß er „nicht befugt sei, eine Erklärung für den Bischof abzugeben“. Es dürften aber meines Wissens seine Anschauungen nicht allzu wesentlich verschieden sein“. Die Aussprache verlief ergebnislos, Gahrmann bat Vieböck abschließend, sich die Angelegenheit noch zu überlegen.

Am 3. April 1945 führte Vieböck ein Gespräch mit Regierungspräsident Dr. Günther Palten über die Unterbringung von Flüchtlingen in kirchlichen Gebäuden, für die die katholische und evangelische Kirche bisher nicht herangezogen worden waren. Vieböck wies darauf hin, daß hierfür eigentlich nur Pfarrhöfe in Frage kämen, die seines Wissens aber „fast durchwegs schon durch das freiwillige Entgegenkommen der Pfarrer besetzt“ seien; „über die Klöster, wo am ehesten auch für große Massenunterbringungen Raum gewesen wäre, verfüge... die Kirche“ hingegen nicht mehr.

Vieböck hat, das ist deutlich zum Ausdruck gekommen, seine Unterredungen mit offiziellen Stellen des Regimes immer wieder auch dazu benützt, seine Kritik am bisherigen Verhalten des Staates gegenüber der Kirche zum Ausdruck zu bringen.

Nach dem Krieg: weiterhin Leiter des Seelsorgeamtes

Nach dem Krieg widmete sich Vieböck mit ganzer Kraft dem Aufbau der KA und dem Ausbau des Seelsorgeamtes. Freilich, seine alte Sehnsucht nach der Pfarrseelsorge bewog ihn, sich am 14. März 1946 um den Posten eines Pfarrers von Mondsee, wo er einst als Kooperator gewirkt hatte, zu bewerben. Die Pfarre wurde jedoch anderweitig vergeben. Kurze Zeit später, am Tage der Inthronisation Fließers als Diözesanbischof (6. Oktober 1946), wurde Vieböck zum Konsistorialrat ernannt, ohne daß er vorher Geistlicher Rat geworden wäre. Es lohnt sich, den Text des entsprechenden Dekrets wiederzugeben, weil darin die große Wertschätzung des Bischofs für Vieböck gut zum Ausdruck gebracht und seine Leistung in der NS-Zeit und nach Kriegsende zusammenfassend und treffend gewürdigt wird. Der Bischof schrieb ihm damals:

„Eine Hauptlast der Sorgen um die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens und der Seelsorge, besonders an der Jugend, in der Zeit der Knebelung durch das nationalsozialistische Regime und eine Hauptarbeit am Wiederaufbau des kirchlichen Lebens in der Zeit der neuen Freiheit war Ihnen, hochwürdiger Herr Generalsekretär, auf die Schultern gelegt. Mit unerschütterlicher Treue und mit großem Geschick, das Energie und Klugheit glücklich vereint, haben Sie unter vielen Gefahren für Ihre persönliche Sicherheit und mit dem Einsatz aller Ihrer geistigen und körperlichen Kräfte meinem hochseligen Vorgänger und mir gedient und unsere dankbare und aufrichtige Anerkennung sich erworben. Der gesamte Klerus unserer Diözese blickt mit Vertrauen und Hochachtung auf Sie und wird sich aufrichtig freuen, wenn ich meine Inthronisation zum Anlaß nehme, um Euer Hochwürden zu meinem Konsistorialrat zu ernennen.

Ich bete zu Gott, daß er Sie, verehrter Herr Generalsekretär, noch lange meinen getreuen, aller-nächsten Mitarbeiter sein lasse“.

Dieses Schreiben erklärt wohl auch, warum der Bischof Vieböck die Pfarre Mondsee nicht ver-liehen hatte; er wollte auf dessen Mitarbeit in Linz nicht verzichten und ihn weiterhin für gesamtdiözesane Aufgaben zur Verfügung haben.

Vieböck leitete also weiterhin das Seelsorgeamt, das seit 1946 im Haus Seilerstätte 14 untergebracht war. Tatkräftig unterstützt wurde er dabei von Dr. Ferdinand Klostermann, der seit seiner Rückkehr aus Berlin, wo er als Gauverwiesener in der Seelsorge gearbeitet hatte, bis zu seiner Berufung als Professor für Pastoraltheologie in Wien auch stellvertretender Leiter des Seelsorgeamtes war (1945–1962).

Mit der Neustrukturierung der KA ging ein kontinuierlicher Ausbau des Seelsorgeamtes vor sich.

Die KA wurde pfarrlich und diözesan nach Natur- und Berufsständen gegliedert. 1950 war der Aufbau der KA in der Diözese durch einen Hirtenbrief der Bischöfe Fließner und Zauner offiziell proklamiert worden, im Herbst des Jahres trat sie mit dem ersten Diözesanrat an die Öffentlichkeit (22. Oktober 1950).

Bald wurden für die einzelnen Gliederungen der KA „Diözesanseelsorger“ — später Geistliche Assistenten genannt — bestellt und das Seelsorgeamt wurde in „Referate“ unterteilt. In zunehmendem Maße betraute man auch Laien mit Führungsaufgaben und berief sie auch

hauptamtlich in das Seelsorgeamt. Das war ganz im Sinne der Idee der KA, kam aber gleichzeitig dem sich abzeichnenden Priestermangel entgegen. Schon gleich nach Kriegsende mußte man ja das Fehlen von Priestern feststellen, waren doch viele Geistliche und Priesteramtskandidaten gefallen. Ein erster Schritt zur Entlastung der Priester war auch die Gewinnung und Ausbildung von Seelsorgehelferinnen.

Um der zunehmenden Spezialisierung der Pastoral Rechnung zu tragen, wurde neben der territorialen die kategorielle Seelsorge ausgebaut. So ergriff Vieböck — je nach den Zeitverhältnissen — Initiativen in verschiedenen Bereichen der Seelsorge, etwa für die Senioren, Pendler, Gastarbeiter, Touristen und Arbeiter in den Betrieben. Dazu kamen u. a. die Förderung der Büchereiarbeit durch die Gründung der Dombücherei, die Einrichtung des telefonischen Notrufdienstes und viele andere Aktivitäten.

Vieböck war auch eine der inspirierenden Kräfte für eine Reihe diözesaner Großkundgebungen, so den ersten Landesjugendtag der Katholischen Jugend 1949 unter dem Motto „Reine Jugend — Starkes Volk“, die acht Bezirkskatholikentage im „Heiligen Jahr der Heimat“ 1951 mit dem Thema „Familie“, den Marianischen Diözesankongreß 1954 mit einer Großkundgebung im Linzer Stadion, den zweiten und dritten Landesjugendtag der Katholischen Jugend 1955 und 1963 zum Thema „Wir in dieser Zeit“ bzw. „Auch du bist Kirche“. Auch die Domjubiläen 1962 (Grundsteinlegung vor 100 Jahren) und 1969 (100 Jahre seit der Weihe der Votivkapelle) wurden von Vieböck wesentlich mitgetragen. Den Sinn solcher Veranstaltungen erblickte Vieböck nicht nur in den bewegenden Feiern und Aufmärschen, sondern vor allem auch in der Vorbereitungsphase, in der sich viele Christen intensiv mit Fragen der Religion und der Kirche auseinandersetzen und für das Gelingen dieser Feste engagieren mußten. Er meinte einmal: Da „können die Früchte nicht ganz ausbleiben“.

1964 versuchte Bischof Zauner für den zehn Jahre zuvor (20. Jänner 1954) zum Monsignore ernannten Franz Vieböck die Würde eines Apostolischen Protonotars (unter Überspringung der Verleihung des Prälatentitels) zu erlangen, um dadurch seine überragenden Verdienste als Leiter des Seelsorgeamtes anzuerkennen. Der Apostolische Nuntius mußte dem Bischof jedoch mitteilen, daß Rom es nicht für angebracht halte, eine Ausnahme von der geltenden Praxis zu machen. Vieböck wurde damals (6. November 1964) der Titel eines päpstlichen Hausprälaten verliehen (Mitteilung des Nuntius vom 28. November 1964).

Vor eine große Aufgabe war Vieböck mit der Diözesansynode von 1970 bis 1972 gestellt, welcher eine eineinhalbjährige intensive Vorbereitung vorausging. Schon 1966 war Vieböck vom Bischof mit der Erarbeitung eines Vorschlages beauftragt worden. Am 23. Dezember 1968 wurde er zum „Vorsitzenden der vorbereitenden Zentralkommission“ gewählt. Über die pfarrlichen Synodenräte kam damals das ganze Gottesvolk in Bewegung und wurde zum Mitdenken und Mitarbeiten veranlaßt. Bei der Synode selbst, der Weihbischof Dr. Alois Wagner als Präsident vorstand, fungierte Vieböck neben Eduard Ploier und Dr. Inge Loidl als einer der Vizepräsidenten. Es war das Ziel der Synode, die Anregungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962—1965) aufzugreifen und für die Diözese fruchtbar zu machen. Die Synode war von unten gewachsen, und zahlreiche Laien hatten an ihr mitgewirkt. In vier Vollversammlungen wurden bedeutende pastorale Weichenstellungen durchgeführt. Die wohl wichtigsten Früchte, die sich inzwischen auch vielfältig bewährt haben, waren die Einrichtungen des diözesanen Pastoralrats und der Pfarrgemeinderäte. Die ersten Pfarrgemeinderatswahlen fanden am 8. April 1973 statt. Da sich der Priestermangel durch Amtsniederlegungen und geringe Weihzahlen zunehmend verschärfte, bedeutete die aktive Mithilfe der Laien in der Seelsorge eine notwendige Entlastung und verhalf einer ganzheitlichen Sicht der Kirche zum Durchbruch, die diese nicht mehr in Gruppen zerfallen läßt.

Sowohl der Ausbau des Seelsorgeamtes als auch die Diözesansynode entwickelten ihre eigene Dynamik. Da Vieböcks Führungsstil im Gewähren von Freiheit und im Schenken von Vertrauen sowie im geduldgigen Dialog bestand, hat er bei anderen oft mehr akzeptiert, als er sich

selbst gestattet hätte. Für ihn war das das verantwortete Risiko menschlicher Freiheit. Manche wünschten von ihm eine stärkere Ausübung von Kontrolle und beschuldigten ihn der Führungsschwäche. Er wurde teils heftig und lieblos kritisiert und mußte oft für Worte und Handlungen geradestehen, die seine Mitarbeiter, denen er grundsätzlich Eigenverantwortung zugestand, gesprochen bzw. gesetzt hatten. Manche Kritikpunkte ergaben sich aber auch aus der geänderten Zeitsituation, die neue pastorale Initiativen verlangte, die, auch wenn man sie setzte, nicht immer gleich Erfolg brachten.

In der Karwoche 1972 reichte Vieböck um seine Pensionierung als Leiter des Seelsorgeamtes ein. In seinem Schreiben an den Bischof zitierte er auch einige der „laut gewordenen Stimmen“, z. B. diese: „Ein Chef, der Berge von unerledigten Akten auf dem Schreibtisch hat, kann nicht führend sein“; oder: „Vieböck ist seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen. Er läßt die Dinge einfach treiben“. Ohne solche Äußerungen überzubewerten, meinte er doch selbst: „Es ist für eine Diözese von Nachteil, wenn sie an leitenden Stellen ‚die Pferde‘ nicht auswechselt, bis sie zusammenbrechen. . . Eine rechtzeitige ‚Hofübergabe‘ kann dagegen für die Diözese nur Vorteile bringen“. Er legte Gedanken zu einer „Hofübergabe“ vor, die er mit den Sätzen einleitete: „Wenn das Seelsorgeamt in der Diözese Motor und Instrument einer zeitgemäßen Pastoral sein soll, dann braucht es einen dynamischen, sehr beweglichen Leiter. Ein Mann mit 65 Jahren kann das nicht mehr sein. Initiative, Unternehmungslust und Entschlußkraft lassen nach; ebenso wird es für einen Alten immer schwieriger, die Spannungen zwischen jung und alt auszugleichen“. Er verwies darauf, daß der bevorstehende Abschluß der Diözesansynode „eine weitgehende Umstrukturierung des Seelsorgeamtes erforderlich“ machen werde, die er nicht mehr auf sich nehmen wolle, denn: „Ein kluger alter Bauer wird nicht vor der Hofübergabe noch einen Umbau machen, sondern diesen seinem jungen Nachfolger überlassen. So scheint gerade jetzt der rechte Augenblick zur Übergabe gekommen“. Mit großer Bescheidenheit gesteht Vieböck ein, daß er sich den gewaltigen Aufgaben nicht mehr gewachsen fühle: „Ich hätte gegenwärtig nicht mehr den Mut, die Leitung einer Pfarre zu übernehmen; umso weniger kann ich redlicherweise eine diözesane Verantwortung für die Seelsorge tragen“. Sodann brachte er zum Ausdruck, daß er nicht ganz in Pension gehen wolle, sondern gerne bereit sei, in seinen vielen anderen Arbeitsbereichen noch weiterzuwirken. Hinsichtlich der Nachfolge im Seelsorgeamt unterbreitete er keinen Vorschlag, um den Bischof nicht zu präjudizieren. Aus diesem Grund, so schreibt Vieböck, habe er nach der Berufung Klostermanns an die Universität Wien „auch nie einen offiziellen Stellvertreter des Seelsorgeamtes nominiert“. Vieböck beschließt seine Überlegungen mit dem unverbindlichen Rat an den Bischof, zur Lösung der Nachfolgefrage ein Votum des Priesterrates sowie die Meinungen der Referentenkonferenz des Seelsorgeamtes einzuholen und fügt hinzu: „Eventuell könnte ein Gespräch mit dem bisherigen Leiter stattfinden. Nach Abwägung der vorgebrachten Meinungen ist es Sache des Diözesanbischofs, die Entscheidung zu treffen“.

Der Bischof ließ sich Zeit. Mit 1. August 1974 wurde Josef Wiener, der bisherige Regens des Priesterseminars, zum Leiter des Pastoralamtes, wie es nun hieß, ernannt.

Bei der Abschiedsfeier für Vieböck am 3. Oktober 1974 im Priesterseminar Linz sprachen ihm der Bischof und Vertreter der KA und des Pastoralamtes ihren Dank aus und würdigten seine Verdienste. Zum Schluß sprach Vieböck, der in seiner Bescheidenheit meinte, er habe „stets mit den Köpfen seiner Mitarbeiter gedacht“. Das viele Lob, das ihm gesendet wurde, kommentierte er mit den Worten: „Das war für mich ein richtiger Bildungsabend. Ich habe viel Neues über mich erfahren“. Der Bischof aber äußerte seine Freude darüber, „einen Pensionisten bekommen zu haben, der einer der größten Aktivisten bleibt“. Damit sollte er Recht behalten.

Im Dienste der katholischen Presse

Vieböck war „immer mehr ein schreibender als ein sprechender Mensch“ (Josef Wiener). Seine ersten publizistischen Versuche fallen schon in die Zeit seines Studiums am Petrinum und im Priesterseminar. Er verfaßte damals Beiträge für die „Mühlviertler Nachrichten“. Während seiner Kaplanszeit in Mondsee war er Berichterstatter für die „Salzkammergut Nachrichten“. Mit der Übernahme des Postens des Volksvereinssekretärs (1934) fiel ihm auch die Aufgabe zu, den „Volksvereinsboten“ zu redigieren, bis dieser 1938 verboten wurde. Viele — meist ungezeichnete — Artikel hat Vieböck selbst verfaßt.

Als 1945 die freie Meinungsäußerung wieder möglich wurde, ging Vieböck sogleich an die Gründung der Wochenzeitung „Linzer Kirchenblatt“, die mit Genehmigung der amerikanischen Besatzungsbehörde (Permit 76) vom 9. Oktober 1945 im Herbst d. J. in einer Auflage von 90.000 Stück erstmals erschien. Bis 1967 fungierte Vieböck selbst als verantwortlicher Schriftleiter. Wiederum stammten viele ungezeichnete Artikel und Berichte aus seiner Feder. Das Kirchenblatt entwickelte sich in der Folge zur auflagenstärksten oberösterreichischen Wochenzeitung; sie erreichte zeitweilig (wenn auch nur für kurze Zeit) eine Spitzenauflage von 142.000 Stück. In der letzten Phase von Vieböcks redaktioneller Tätigkeit wurde gelegentlich auch Kritik geübt. Hierzu meint Josef Wiener: „Weil das gedruckte Wort niemals jeder Meinung entsprechen kann, wurde er oftmals auch wegen seiner Großzügigkeit und Respektierung der Meinungsfreiheit kritisiert. In seiner Bescheidenheit, Frömmigkeit und auch wegen seines Humors konnte er allen seinen Kritikern, zum Teil auch Gegnern, verzeihen, ja das meiste hat er in diesem Bereich einfach vergessen“ (Wiener, Franz Vieböck).

Für das Jahr 1950 erschien erstmals das „Jahrbuch für die Katholiken des Bistums Linz“. Schon zehn Jahre zuvor hatte sich Vieböck um die Herausgabe eines Jahrbuches bemüht, um in der Flut der NS-Propaganda auch einer katholischen Stimme Gehör zu verschaffen. Die hierfür erforderliche Mitgliedschaft zur Reichsschrifttumskammer wurde ihm jedoch nicht gewährt. Die Konzeption der insgesamt 26 Jahrbücher, die unter der Leitung Vieböcks seit 1950 erschienen, erfolgte durch ihn persönlich; auch zahlreiche Beiträge stammen von ihm.

Bei dem starken Engagement Vieböcks für die katholische Presse konnte es nicht ausbleiben, daß er auch beim „Katholischen Preßverein“ mitwirkte. Seinem Eintritt in das Preßvereinskomitee ging allerdings eine Differenz voraus. 1950 entbrannte in der Öffentlichkeit eine Diskussion über den künftigen geistigen Standort des seit 1945 von der ÖVP gepachteten „Linzer Volksblattes“, das damals wieder an den Preßverein zurückkommen sollte. Außerdem waren in dieser Zeit Bestrebungen seitens der KA im Gange, Einfluß auf den Preßverein durch Entsendung von Vertretern in das Preßvereins-Komitee zu gewinnen und auch Vermögenswerte zu beanspruchen. Bei der Sitzung des Komitees am 13. April 1950 setzte sich hinsichtlich des Volksblattes die Parole durch: „Weder ÖVP noch KA“; auch bestand die Absicht, den Vereinsnamen durch Weglassung der Worte „Katholisch“ und „der Diözese Linz“ auf „Preßverein“ abzuändern. In dieser Situation richtete der Generalsekretär des Seelsorgeamtes Franz Vieböck am 19. Juni 1950 einen Brief an Generalvikar Josef Lugstein und abschriftlich auch an Konsistorialrat Franz Baldinger, zwei Mitglieder des Preßvereins-Komitees. Er vertrat darin die Auffassung, daß das Volksblatt weiterhin der ÖVP verpachtet werden sollte, der Preßverein also auf die Führung einer eigenen Tageszeitung verzichten sollte; bezüglich des Verhältnisses Preßverein — KA meinte er, daß diese einen umfassenden Apostolatsauftrag habe, der auch die Presse — und damit auch den Preßverein — einschließe. Er formulierte seinen Standpunkt wie folgt: „Nach meiner Auffassung dürfte der Preßverein nicht aus sturem Historizismus zu einem Werkzeug der Partei gemacht werden, sondern er gehört, soweit es die geistige Ausrichtung anbelangt, in den Rahmen der Katholischen Aktion“.

In ähnlichem Sinn äußerte sich eine an den Bischof gerichtete (nicht datierte) Stellungnahme des Diözesanausschusses der KA. Darin forderte man konkret, daß die ideelle Führung des Preßvereines bei der KA liegen müsse, „ohne daß die Selbständigkeit des Vereines berührt“

werde, und der Diözesanausschuß der KA das Recht haben müsse, einige Preßvereinskomiteemitglieder zu nominieren. Am 12. August 1950 erfolgte eine 21 Seiten umfassende, einstimmig beschlossene Antwort des Preßvereins.

Diese war also auch von den drei Geistlichen im Komitee (Binder, Lugstein und Baldinger; Dr. Franz Zauner als weiteres Mitglied war im Frühjahr ausgeschieden) unterschrieben; sie war vom Preßvereins-Obmann Wilhelm Binder verfaßt und wohl von Landeshauptmannstellvertreter Felix Kern inspiriert. Das Preßvereinskomitee erklärte sich „peinlichst davon berührt, daß der Diözesanausschuß der KA den Zeitpunkt, in welchem nach ungeheuren Schwierigkeiten, Opfern und Mühen endlich die Rückstellung des durch die NS-Gewaltherrschaft entzogenen Vermögens an den rechtmäßigen Eigentümer zustande gekommen ist, für richtig findet, um nun namens der KA und des Seelsorgeamtes mit einem Versuch auf den Plan zu treten, der auf nichts geringeres abzielt, als den Preßverein in die Hand zu bekommen“. Man warf der KA sogar die Verletzung des 7. und 10. Gebotes vor und widersprach ihren „Totalitätsansprüchen“ auf das heftigste.

In weiser Zurückhaltung reagierte der Diözesanbischof am 26. August mit einem (von Vieböck konzipierten?) einseitigen Brief, in dem er den Vorschlag machte, man solle sich nach dem „Modell Graz“ richten; dort sei die Selbständigkeit des Preßvereins gewährleistet; der Generaldirektor sei jedoch zugleich Mitglied des diözesanen Zentralrates der KA. Der Bischof schloß seinen Brief mit den Worten: „Mein sehnlicher Wunsch ist, daß sich die in Christo gleichgesinnten Brüder zu friedlicher Zusammenarbeit finden mögen“. Der Wunsch fand Erfüllung.

„Nach einer ‚Abkühlungsphase‘ der erhitzten Gemüter wurden am 22. Mai 1951 Generalsekretär Vieböck und, auf seinen Vorschlag, Dipl.-Ing. Josef Prinz, damals Diözesanobmann des Katholischen Akademikerverbandes — also einer Gliederung der KA —, in das Preßvereinskomitee aufgenommen. Laut Protokoll erklärten beide, es hätte zwar in der Vergangenheit ‚Mißverständnisse‘ zwischen KA und Preßverein gegeben, aber nun würden beide Herren die Zusammenarbeit zwischen Preßverein und Seelsorgeamt bzw. KA nach Kräften fördern. Tatsächlich entwickelte sich in den folgenden Jahren eine gute Zusammenarbeit“ (Hubert Lehner).

Was das „Volksblatt“ betrifft, hatte Vieböck recht behalten. Es konnte mit der Devise „Weder ÖVP noch KA“ keine klare Linie entwickeln und litt an zunehmendem Abonentenschwund. Ein Antrag Vieböcks, der damals schon Obmannstellvertreter des Preßvereins war, an das bischöfliche Konsistorium um Gewährung eines Stützungskredites für das „Volksblatt“ in Höhe von S 500.000,— wurde am 27. Jänner 1969 abgelehnt, „da Kirchenbeitragsgelder für diesen Zweck nicht verwendet werden dürfen“ (Brief von Generalvikar Weinberger). Das Blatt wurde schließlich der ÖVP verkauft, als deren Parteiorgan es seit 1. Jänner 1971 erscheint.

Auch bei der damals wieder in Gang gekommenen Diskussion hatte sich Vieböck als weitschauend erwiesen. Man hatte damals auch überlegt, eine Oberösterreich-Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ statt des „Volksblattes“ herauszubringen. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Josef Wenzl sprach sich dagegen aus und befürwortete eine Übernahme des „Volksblattes“ durch die ÖVP. Am 11. Juli 1970 schloß sich auch das Preßvereinskomitee diesem Vorschlag an.

„Diese Entscheidung wurde mit einer grundsätzlichen Änderung verknüpft, die der damalige Leiter des Seelsorgeamtes Prälat Vieböck als Sprecher der ‚kirchlichen Fraktion‘ im Preßverein vertrat: Wenn die bisherige Tageszeitung des Preßvereins aus dem kirchlichen Einfluß in den ausschließlichen Kompetenzbereich der ÖVP übergehe, müsse die bisherige ÖVP-nahe redaktionelle Linie der Wochenzeitungen des Preßvereins eine stärker parteiunabhängige Note erhalten, mit der sich die Kirche identifizieren könne. Außerdem sei die Struktur des

Preßvereins, der sich rund zur Hälfte aus Politikern der ÖVP zusammensetzte, ein reformbedürftiger ‚Anachronismus‘ aus der Zwischenkriegszeit; vor allem müßten mehr Laien mit kirchlichen Funktionen und wirtschaftliche Fachleute in den Verein und in das Vereinskomitee aufgenommen werden. Beide Forderungen Vieböcks wurden erfüllt. Die Übergabe des Volksblattes an die ÖVP führte auch zu einer Aufwertung der Wochenzeitungen, die vorher im Landesverlag etwas stiefmütterlich behandelt worden waren. Man erkannte ihre Entwicklungsmöglichkeiten und baute diesen Unternehmenssektor in den folgenden Jahren kräftig aus“ (Hubert Lehner).

Wie sehr die katholische Publizistik ein Herzensanliegen Vieböcks war, geht auch daraus hervor, daß er sich 1974, als Josef Wiener die Leitung des Pastoralamtes übernahm, bereit erklärte, die „Sparte Presse“ im Pastoralamt noch drei Jahre zu betreuen.

Die reiche schriftstellerische und redaktionelle Tätigkeit Vieböcks fand 1975 Anerkennung mit der Verleihung des Publizistik-Preises des Oberösterreichischen Landesverlags. Den Preis selbst in der Höhe von S 15.000,— stellte Vieböck zur Gänze „für die journalistische Nachwuchsförderung“ zur Verfügung.

Als Vieböck 1977 auch die Schriftleitung von Kirchenzeitung und Jahrbuch in die Hände Wieners legte, verabschiedete er sich von den Lesern mit einem Artikel in der Kirchenzeitung, worin er u. a. sagte:

„Ich denke zurück an Schwierigkeiten und Verdruß: Wenn es einmal diesen, ein andermal jenen Lesern nicht recht zu machen war; wenn ab und zu auch der Bischof nicht zufrieden war; wenn ein Mitbruder der Kirchenzeitung gar in Rom verklagte; wenn ich selber unzufrieden war mit dem, was oft unter Zeitdruck in aller Eile niedergeschrieben wurde; wenn die Technik einmal versagte oder allzu viele Druckfehler 100.000mal vervielfältigt wurden“. Er fügte aber auch hinzu: „Ich denke zurück an viele Freuden: Die Treue vieler Leser; die Dankbarkeit, die in manchen Briefen zum Ausdruck gebracht wurde; die Hilfsbereitschaft, die sich unzählige Male offenbarte, wenn irgend ein Anliegen, irgendeine Bitte vorgelegt wurde“. Schließlich äußerte er den Wunsch, der auch noch einmal sein eigenes Wollen bei seiner publizistischen Tätigkeit erkennen läßt: „Denen, die nun meine Arbeit fortsetzen, möchte ich den Beistand des Heiligen Geistes wünschen und erbitten, daß sie im Dienste der Wahrheit des Evangeliums und in der Liebe zur Kirche ihre Aufgabe erfüllen und einen positiven Beitrag zum Aufbau und zur Förderung des Reiches Gottes leisten können“ (LKZ vom 25. Dezember 1977, 34).

Seelsorger für Schwesterngemeinschaften

Vieböck war und blieb vor allem Seelsorger. Das zeigt sich auch darin, daß er neben seiner vielfältigen Tätigkeit im Seelsorgeamt und im organisatorischen Bereich noch die Zeit fand, sich um mehrere Schwesterngemeinschaften zu kümmern.

Am nächsten standen ihm die Karmelitinnen. Als Vieböck 1930 zum Priester geweiht wurde — der Weihejahrgang zählte 21 Neupriester (19 Welt- und zwei Ordenspriester) und der Karmelitinnenkonvent in Linz ebenfalls genau 21 Schwestern —, beschlossen die Schwestern, daß jede von ihnen für einen Neupriester in besonderer Weise ein Leben lang beten und opfern werde. Die Neupriester verpflichteten sich ihrerseits, die Schwestern in ähnlicher Weise geistlich zu unterstützen. Namen wurden nicht bekanntgegeben (LKZ vom 27. Juli 1980, 2). So weit reichte also die Bindung Vieböcks an den Linzer Karmel zurück. Als er 1934 Sekretär des Katholischen Volksvereins wurde, übernahm er auch die Aufgabe, für die Schwesterngemeinschaft täglich die Messe zu feiern. Bei der Sonn- und Feiertagsliturgie hielt er jeweils auch die Predigt. Um diese vorzubereiten, stand er meist schon um 5 Uhr auf, weil er sonst keine Zeit fand.

Im Jahr 1940 bestellte Bischof Gföllner Vieböck zum „rector ecclesiae“ der Karmelitinnenkirche, womit dieser aufgrund der damaligen Rechtslage vom Militärdienst befreit war. Vieböck verwuchs eng mit der kleinen Gottesdienstgemeinschaft und nannte sich selbst gern

den „Karmel-Pfarrer“. Ab 1945 war er auch als Beichtvater einzelner Schwestern (*confessarius specialis*) des Klosters tätig. Zusätzlich wurde er am 30. Jänner 1959 zum Bischöflichen Kommissär der Karmelitinnen ernannt. Mit Schreiben des Generalvikars vom 16. Februar 1959 erhielt er auch die Erlaubnis, weiterhin als „*confessarius specialis*“ zu fungieren, wenn einzelne Schwestern dies wünschten und hierfür „schwerwiegende Gründe“ hätten.

Vieböck stand den Karmelitinnen aber nicht nur als Seelsorger zur Seite, sondern half ihnen auch tatkräftig beim Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg schwer bombenbeschädigten Klosters und vor allem der Kirche. Im Oktober 1960 richtete er einen dringenden schriftlichen Appell an die Linzer, doch die Schwestern, die sich mit ihrer Hände Arbeit kaum ihren Lebensunterhalt verdienen könnten, finanziell bei ihrem Aufbauwerk zu unterstützen. Der Aufruf gipfelte in den Worten: „Bekunden Sie damit Ihre Dankbarkeit dafür, daß Sie wirtschaftlich in blühender Konjunktur stehen und von dem erst eineinhalb Jahrzehnte entfernten Krieg nichts mehr spüren.“

Bekunden Sie als Linzer Ihr Interesse am Stadtbild, aus dem eine unschöne Ruine endlich verschwinden soll.

Vielleicht bekunden Sie auch Ihr Verständnis für den Sinn des Klosters, daß die in fieberhafter Tätigkeit stehende Stadt ein Herz braucht, das sich zu Gott erhebt, ihn anbetet, ihm dankt, ihm Sühne leistet, während sie schafft und werkt“ (Bruderhofer, 494).

1962 ging der Kirchenbau seinem Abschluß entgegen. Am 16. Jänner 1962 konnten Provinzial P. Bernhard Lugmair und Franz Vieböck als Bischöflicher Kommissär die offizielle Feststellung treffen, daß die Klausurbedingungen wieder erfüllt seien (alle Klausurpforten mußten mit zwei Schlössern versperrbar sein) und die klösterliche Ordnung wieder vollständig hergestellt sei. Als Schlußakt fand eine religiöse Feier statt (Bruderhofer, 141). Bei der Konsekration der neu errichteten Kirche durch Bischof Dr. Franz Zauner am 22. September 1962 führte Kanonikus Vieböck die teilnehmenden Gläubigen als Kommentator durch die Zeremonien (Bruderhofer, 160).

Alle Ordensfeste hat Vieböck mit den Karmelitinnen begangen. In Erinnerung an sein seelsorgliches Wirken wurde für ihn 1986 in der Kirche des Karmels eine Gedenktafel enthüllt, die aber auch seine Tätigkeit für die Barmherzigen Schwestern, Kreuzschwestern und Vöcklabrucker Schulschwestern commemoriert (LKZ, 18. September 1986, 1). Den Barmherzigen Schwestern war er von Februar 1947 bis September 1958 als zweiter Beichtvater und den Kreuzschwestern seit 1956 sowie den Vöcklabrucker Schulschwestern seit 7. Juli 1976 als Bischöflicher Kommissär zur Seite gestanden.

Eine Frucht der Seelsorgearbeit Vieböcks bei den Schwestern war auch sein Buch „Die Frauenorden und Frauenkongregationen in Österreich“, das 1950 im Verlag Veritas erschien.

Mitglied des Domkapitels — Erfüllung anderer Aufgaben

Am 29. Mai 1956 wurde Vieböck ein Kanonikat „kaiserlicher Stiftung“ verliehen, wodurch er auch Mitglied des bischöflichen Konsistoriums wurde. Die Ernennung zum Domscholaster folgte am 15. Februar 1969, diejenige zum Domdechant am 1. September 1971. Als solcher war er der Sprecher des Domkapitels. Zehn Jahre später, nach dem Ableben von Prälat Ferdinand Weinberger, wurde Vieböck mit 26. Mai 1981 zum Dompropst und damit zum „Chef“ des Domkapitels bestellt. Zugleich wurde er auch für die Güterverwaltung des Kapitels zuständig und zeichnungsberechtigt für alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Akte. Die kanonische Investitur und Installation nahm Dr. Franz Zauner als Apostolischer Administrator der Diözese Linz am 26. Mai 1981 in der Hauskapelle des Bischofshofes vor.

Im Domkapitel war Vieböck eine souveräne Gestalt, als Domdechant und Dompropst war er zwar liebenswürdig, doch sagte er stets klar, was er dachte, und forderte die Aufgaben der einzelnen Kapitulare genau und bestimmt ein.

Vieböck hatte durch Vermittlung von Bischof Zauner vom Apostolischen Stuhl auch die Erlaubnis zur Spendung des Firmsakramentes erhalten.

Seit dem Erscheinen des neuen kirchlichen Rechtsbuches (1983, c. 884 § 1) kann der Bischof selbst einzelnen Priestern die Firmvollmacht verleihen; Bischof Aichern erteilte sie Vieböck mit Dekret vom 17. Jänner 1984. Dompropst Vieböck spendete die Firmung von 1979 bis 1984 neunundzwanzigmal, insgesamt an 3.586 Firmlinge (1.170 männliche, 2.416 weibliche). Fünfmal firmte er zugleich mit Bischof Zauner in Mondsee, wo beide zusammen einstmals Kapläne waren.

Bischof Zauner, besonders aber Bischof Aichern betrauten Vieböck auch mit vielen Vertretungsaufgaben bei öffentlichen Anlässen.

Einen umfassenden Arbeitsbereich übernahm Vieböck auch mit seinen Agenden in der Österreichischen MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft), die sich u. a. darum bemüht, Missionare mit Kraftfahrzeugen zu versorgen. Schon bei der Gründungsversammlung am 22. Oktober 1949 wurde Vieböck Mitglied des Vorstandes, ab 1953 war er Vizepräsident und von 1960 bis 1976 Präsident. In dieser Eigenschaft bestimmte er auch das neue Statut, das die MIVA 1975 erarbeitete, wesentlich mit. Ab 1977 war Vieböck Vertreter der Diözese Linz im Kuratorium der MIVA.

Auch für den diözesanen Priesterrat war Vieböck entscheidend an der Erarbeitung von Statut und Wahlordnung beteiligt und leitete die Durchführung der ersten Wahlen. Für die 1. und 2. Funktionsperiode, d. h. von 1968 bis 1974, wurde er selbst zum Sprecher des Priesterrates gewählt. Als solcher war er maßgeblich beteiligt an entscheidenden Weichenstellungen, die vom Priesterrat ausgegangen sind.

Bei der Dechantenkonferenz vom 19. September 1968 wurde Vieböck zum Generaldechant gewählt. Dieses Amt übte er bis Ende 1974 aus. Damals äußerte der Bischof den Wunsch, daß die Aufgabe ein amtierender Dechant übernehmen sollte; so wurde Karl Thöne zum Nachfolger gewählt. Dieser übernahm sein Amt mit 1. Jänner 1975.

Als Leiter des Seelsorgeamtes war Vieböck auch geschäftsführender Vorsitzender des Diözesanliturgierates (seit dessen Bestehen), desgleichen gehörte er dem Pastoralrat an und war Mitglied des Beirates für die Priesterfortbildung.

Mit seiner Pensionierung als Seelsorgeamtsleiter wurde Vieböck — ab 1. August 1974 — zum Vizeoffizial des Diözesangerichtes bestellt, und zwar mit dem besonderen Auftrag, die neu zu errichtende Schieds- und Schlichtungsstelle der Diözese zu betreuen.

Seit 1. Februar 1956 hatte Vieböck dem Beirat pro disciplina des Priesterseminars angehört. Mit dem Priesterseminar und der Theologischen Hochschule war er nicht zuletzt auch durch die oft ausgeübte Tätigkeit eines Beisitzers bei den Examina verbunden, wobei dem Fach Kirchengeschichte seine besondere Vorliebe galt. Oft äußerte er sich dahin, daß dies *seine* Chance zur Fortbildung sei, da ihm seine vielen Agenden ohnedies kaum einmal Zeit zum Lesen und Studieren ließen.

Schon wiederholt wurde in diesem Beitrag darauf hingewiesen, daß sich Vieböck vor allem zur praktischen Seelsorge berufen fühlte. Da ihm hauptamtlich andere Aufgaben übertragen waren, nahm er jede sich bietende Gelegenheit wahr, um mit Menschen seelsorglich in Kontakt zu kommen. So war u. a. gern bereit, im Dom die Tätigkeit eines Beichtvaters auszuüben. Er hatte hier einen eigenen Beichtstuhl und war regelmäßig Samstag abends zu erreichen. Auch stand er im dort eingerichteten Aussprachezimmer für Seelsorgegespräche oftmals zur Verfügung.

Lebensstil — Versuch einer Würdigung

In einem Fragebogen, den ich Vieböck 1975 vorgelegt habe, hat er die Frage nach seinen „Hobbies“ so beantwortet: „Für Hobbies hatte ich bisher keine Zeit; falls sie mir noch geschenkt ist, würde ich mich der Philatelie widmen, für die ich von der Studentenzeit an Interesse habe“.

Die Fülle seiner Aufgaben ließ ihm verständlicherweise auch keine Zeit zum Reisen. Und wenn er schon einmal fortfuhr, war es meist wiederum im Dienste der Seelsorge. So stellte er sich 1953 einer Pilgergruppe von 35 Personen „als Geistlicher Leiter nach Fatima und Lourdes“ zur Verfügung (7. bis 20. Mai). Die Diözesanwallfahrt 1957 nach Lourdes, die von Bischof Zauner geführt wurde, hat Vieböck mitorganisiert; er wirkte auch mit bei der geistlichen Betreuung der Pilger. 1976 machte Vieböck eine Romreise (30. September bis 12. Oktober), und im Mai 1980 gab er sich nochmals nach Lourdes.

Obwohl Vieböck ständig gefordert wurde, strahlte er eine große Ruhe aus. Er wirkte nie nervös oder überreizt. Das heißt aber nicht, daß er nicht unter der dauernden Anspannung auch gelitten hat. Zum Teil fühlte er sich, wie er in seinem Rücktrittsgesuch von 1972 sagt, daran selber schuld, weil er „nie energisch nein sagte, wenn wieder etwas Neues“ an ihn herankam, und weil er die Kunst, „Feuer anzuzünden und sich dann abzusetzen“, nicht beherrschte. Die Folge waren „16- und 17-stündige Arbeits- und Sitzungstage ohne jede Ruhepause (außer der Essenszeit)“. Dem fühlte er sich, als er sein 65. Lebensjahr erreichte, auf die Dauer nicht mehr gewachsen. Er sagte von sich selbst: „Eine Folge der Überlastung war, daß ich jeden Sonntag ebenso eingespannt war wie an Wochentagen; daß ich monatelang keinen Spaziergang machen konnte, es sei denn, daß ich an einem Leichenbegängnis teilnahm; daß ich keine Zeit mehr fand zum Studieren; daß ich der Mentalität des Volkes nicht mehr folgen kann, weil ich kein Buch lesen, kein Theater, ja nicht einmal ein Kino besuchen konnte; daß die Zeit für das Gebet sich nur noch auf das Pflichtmäßige erstreckte; daß ich meine hochbetagte Mutter — bloß 40 km von Linz entfernt — nur zu Weihnachten und Ostern und etwa noch zwei-, dreimal im Jahr besuchte . . .“.

Für seinen Lebensabend wünschte er sich daher: „Mehr Zeit zum Gebet und Studium und zu einem ‚menschlichen‘ Leben; Zeit zum Ordnung machen in meiner Wohnung (angesichts eines möglichen Todes hat mich diese Unordnung am meisten belastet. Sie aufzuarbeiten, wird Monate in Anspruch nehmen)“. Schließlich hatte er noch den Wunsch, auch Zeit zu finden, „um manche Notizen aus der Vergangenheit noch auszuwerten und vielleicht einiges noch zu schreiben, was anderen nützlich sein könnte“. Dazu ist er nicht mehr gekommen. Nicht nur, weil er auch als „Pensionist“ höchst aktiv blieb, sondern auch aus einer gewissen Ängstlichkeit heraus, daß seine Erinnerung für eine exakte Wiedergabe des Erlebten nicht mehr ausreichen und seine Beurteilung von Vorgängen und Personen daher unzutreffend sein könnte.

Die Kräfte, denen sich Vieböck zu besonderem Dank verpflichtet fühlte, hat er anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres benannt, nämlich: sein Elternhaus, das Kollegium Petrinum und seine Mitarbeiter.

Einer der Aktivposten Vieböcks war neben seiner Frömmigkeit auch seine relativ gute Gesundheit. Die ständige Überbelastung forderte allerdings auch ihren Tribut. Das Gehör ließ nach, die Stimme wurde brüchig, eine Gallenoperation wurde notwendig. Am 28. Dezember 1974 erlitt er während der hl. Messe bei den Karmelitinnen einen Schwächeanfall; er stürzte und zog sich einen Schädelbasisbruch zu. Jahre später erhielt er einen Herzschrittmacher; sodann fühlte er sich wieder recht wohl.

Am 7. September 1984 mittags starb er jedoch plötzlich und völlig unerwartet.

Eine große Menge von Gläubigen feierte am 12. September abends im Dom das bischöfliche Requiem für den verewigten Dompropst mit . Das Begräbnis, wiederum bischöflich geleitet, fand ebenfalls unter großer Beteiligung von Klerus und Volk am 13. September 1984 in seiner Heimatpfarre Helfenberg statt.

Vieböcks Mitarbeiter und Nachfolger Josef Wiener hat versucht, den Menschen und Priester Vieböck zu charakterisieren; und zwar aufgrund von „Erfahrungen“, die auch er „in der Begegnung“ mit ihm immer wieder gemacht hat. Er schreibt im einzelnen:

„Sein Fleiß, seine Zähigkeit, seine bedächtige Art, die Dinge zu überlegen, aber, wenn sie einmal überlegt waren, sie unbeirrt zur Durchführung zu bringen, haben jeden beeindruckt, der mit ihm zusammenarbeitete. Sein Führungsstil hat den Menschen und den verschiedensten Talenten viel Raum und Freiheit gegeben. Er pflegte zu sagen, daß er mit den Köpfen seiner Mitarbeiter denke.

Mitten in der Hektik und Bedrängnis der täglichen Arbeit hatte er immer wieder Zeit, und es ging eine Ruhe von ihm aus, die aufgeregte Menschen und Situationen besänftigen konnte.

Obwohl er im tiefsten Wesen ein Mensch war, der das Bewahrende liebte, war er sich bewußt, daß die Kirche in Bewegung sein müsse und sich den zukünftigen Aufgaben zu stellen habe. So war er aufgeschlossen dem Neuen, dem Zukünftigen, nicht aus Neugierde oder Ungeduld, sondern aus seinem großen Gottvertrauen und aus dem Reichtum seines wirklich frommen Lebens. So konnte Vieböck in wesentlicher Weise dazu beitragen, daß ein Klima in der Diözese Linz entstand, das sich auch in schwierigen Zeiten bewährt hat. Nämlich eine optimistische Aufgeschlossenheit, ein vielfältiger Aufbruch einer lebendigen Kirche und vor allem das Zurücktreten von Ängstlichkeit, die letztlich aus mangelndem Glauben kommt. Vieböcks Glaube war viel zu tief, als daß er einstimmen konnte in die pessimistischen und kleinkarierten Äußerungen mancher Zeitgenossen.

Der Tod kam für Prälat Vieböck zwar völlig unerwartet, aber er traf ihn nicht unvorbereitet. Er sprach oft von der Möglichkeit seines Sterbens, und er rechnete auch mit einem plötzlichen Abberufenwerden. Er vollendete seinen Glaubensweg und half vielen Menschen auf diesem Weg. Er war vielen Begleiter und Vorbild. Er konnte Vertrauen schenken und Freundschaft bewahren, er liebte die Kirche und diente ihr bis zum letzten Atemzug. Er war ein bescheidener, aber vornehmer Mensch. Ein Christ, der seinen Glauben nicht nach außen beteuern mußte. Er glaubte an das Wirken des Geistes in der Führung der Kirche, und er vertraute auf den redlichen Willen derer, die in der Kirche mitarbeiten. Und so zählt Vieböck zu den bedeutendsten priesterlichen Gestalten, die dieses Jahrhundert in unserer Diözese hervorgebracht hat“.

Nach Ämtern und Würden hat Vieböck nie gestrebt. Seine überdurchschnittlichen Leistungen fanden aber dennoch auch Anerkennung durch eine Reihe von Auszeichnungen. Er wurde Konsistorialrat (6. Oktober 1946), Päpstlicher Geheimekammerer (Monsignore, 20. Jänner 1954), Päpstlicher Hausprälat (6. November 1964) und Apostolischer Protonotar (24. Jänner 1975). 1975 wurde ihm der Publizistik-Preis des Oberösterreichischen Landesverlages verliehen.

VERÖFFENTLICHUNGEN

(Auswahl):

Die Frauenorden und Frauenkongregation in Österreich, Linz 1950.

Kreuzweg um einen guten Tod, Linz ¹1969; ²1975.

Ein Wort zum Abschied, in: LKZ vom 25. Dez. 1977, 32.

Die Diözese Linz 1945—1985, in: Jahrbuch der Diözese Linz 1985, 59—64.

Seelsorge im Wandel: 1915—1975, in: R. ZINNHOBLER (Red.), Seelsorge im Wandel. Zur 50-Jahr-Feier des Pastoralamtes der Diözese Linz (NAGDL, 3. Beiheft), Linz 1989, 5—13.

Zahlreiche (meist ungezeichnete) Beiträge in „Volksvereinsbote“ (seit 1934), „Linzer Kirchenblatt“ bzw. „Linzer Kirchenzeitung“ (seit 1946) und „Jahrbuch für die Katholiken des Bistums Linz“ (seit 1950).

QUELLEN:

a) gedruckte:

R. ZINNHOBLER, Die katholische Kirche, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 2, 11—187.

b) schriftliche:

OAL, Pers.-Akt Franz Vieböck.

OAL, Past.-A/2.

LITERATUR:

J. BIRMILI, Seelsorgeamt und Seelsorge im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus, in: NAGDL, 3. Beiheft (a. a. O.), 16—49.

F. R. BRUDERHOFER, Die Niederlassungen des Karmelitenordens in Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus. Kirchengeschichtlich. Diss., Linz 1979.

F. HUBER, Der „Generalsekretär“, in: Jahrbuch der Diözese Linz 1986, 92—93.

H. LEHNER, Landesverlag und Preßverein. Unternehmensgeschichte 1950—1983. (Manuskript), Linz 1988.

F. SCHRITTWIESER, Die Liquidation des katholischen Vereinswesens im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus. Kirchengeschichtl. Diplomarbeit (Maschinschrift), Linz 1983. (Druck in: Hist. Jb. Stadt Linz 1987, 181—230).

J. WIENER, Franz Vieböck — Erster Leiter des Seelsorgeamtes, in: NAGDL, 3. Beiheft (a. a. O.), 50—53.

F. ZAUNER, Die Kirche Oberösterreichs in der Zeit des Nationalsozialismus. Erinnerungen von Diözesanbischof DDr. Franz Zauner, in: Jahrbuch der Diözese Linz 1979, Linz 1978, 59—65.

E. ZETTL, So habe ich Prälat Vieböck erlebt, in: Jahrbuch der Diözese Linz 1986, 90—91.